

Beschluss

aus der Niederschrift über die 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Merzenich vom 05.12.2018.

Öffentliche Sitzung

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Einladung gem. den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Merzenich ordnungsgemäß und fristgerecht am 23.11.2018 erfolgt ist.

Weiterhin wird festgestellt, dass durch die Anwesenheit der gem. § 49 (1) GO NRW erforderlichen Anzahl von Mitgliedern des Rates die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass Ratsmitglieder, die sich für einzelne TOP's für Befangen halten, dies unaufgefordert dem Vorsitzenden vor Eintritt in die Beratung mitzuteilen haben (§ 43 GO) und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen (§ 31 GO).